

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 22.06.2017

10. Sitzungsperiode / 28. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Ingo Plewa
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Günter Bergup (bis TOP II.3)
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Klemens Lüdiger
19. Herr Hans Brüning
20. Frau Rita Penno
21. Herr Siegfried Reckers
22. Frau Barbara Seidensticker-Beining (ab TOP II.2)
23. Herr Jörg Schlechter
24. Herr Josef Schleif
25. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Heinrich Icking
2. Herr Jörg Battefeld

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **Grüne-Fraktion, Herr van de Sand**, bittet um Darstellung seiner gegenteiligen Meinung zu TOP 3 der Niederschrift vom 17.05.2017 des Gemeinderates, da diese nicht im Protokoll erscheine, die Äußerungen der andern Fraktionen aber wohl.

Insoweit wird auf Seite 2 der öffentlichen Niederschrift unter TOP 3 folgendes ergänzt:
„Die Grüne-Fraktion, Herr van de Sand, teilt die Meinung des Rates zu diesen TOP nicht.“

Aus dem Rat wird zudem angeregt, zur Verdeutlichung die dort unter TOP 3 aufgeführten Lagepläne der Niederschrift beizufügen. Dies wird entsprechend zugesagt und der entsprechende Satz im Protokoll wie folgt gefasst:

*„Der **BM** stellt umfassend alle Anregungen, Einwendungen und Anmerkungen anhand von Lageplänen (**sind in der Anlage beigefügt**) vor.“*

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.04.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Sachstand Baugebiet Burloer Straße West

Sitzungsvorlage-Nr.: 74/2017

*(**RM Schleif und RM Kahmen** erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)*

Hierzu ergänzt **BM Vedder**, dass Herr Schleif durchaus im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung seine Sicht der Dinge darlegen könnte, sofern der Rat mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei.

Zunächst erläutert **Herr Vedder** anhand eines Planes (ist anliegend beigefügt) ausführlich die Wegesituation in diesem Bereich. Er erläutert den rechtlichen Hintergrund zur nach wie vor privatrechtlichen Wegesituation. Zudem geht er auf die rechtliche Erschließungssituation des Grundbesitzes Hintern Busch 18 ein, die auch historisch ausdrücklich nicht über diesen Privatweg zu gewährleisten war. Der Eigentümer wählte selbst im Jahr 1963 die rechtliche und tatsächliche Erschließung des Grundbesitzes „Hintern Busch 18“ nach Süden und erhielt mit dieser Erschließungswahl seine Baugenehmigung. Ebenso sind, wie in der Sitzungsvorlage ebenfalls erörtert, keine Anliegerbeiträge für den Weg seitens der Anlieger gezahlt worden. Seinerzeit sind vielmehr im Wege einer Landesförderung für Wirtschaftswege Landesmittel ergänzt um einen Interessentenzuschuss der Anlieger und einen Kostenzuschuss der Gemeinde für eine Asphaltierung der Oberfläche geflossen. Insoweit sieht er die Abwägung der Gemeinde hinsichtlich der Einwendung des Herrn Schleif als rechtlich richtig an. Er sieht jedoch auch den Bedarf, mit Herrn Schleif hinsichtlich von Lösungsmöglichkeiten das Gespräch zu suchen. Hierzu hat bereits ein Termin mit der Fachanwältin der Gemeinde zum Eruiere von Lösungsmöglichkeiten stattgefunden, die dann, wenn Herr Schleif Lösungsmöglichkeiten mitbringen kann, möglicherweise mit den weiteren Besitzern des Weges weiter zu erörtern sind.

Nach Ansicht der **Grüne-Fraktion** ist vielen Politikern der Verlauf des Weges und dessen rechtliche Bedeutung beim Beschluss über den B-Plan am 17.05.2017 so nicht geläufig gewesen.

BM Vedder erläutert dessen Verlauf nochmals anhand des Planes und erörtert nochmals, dass der vorliegende Einwand von Herrn Schleif aus Sicht der Verwaltung rechtlich sauber behandelt wurde. Zudem sei der 1. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Burlo-West 1983 erfolgt. Seit 2010 würde er intensiv an diesem Verfahren arbeiten. Alle Beteiligten sollten sich bitte vor Augen führen, dass dieser Einwand nun, im Jahr 2017 erstmalig so vorliegen würde, obwohl das Verfahren eine bekannte lange Historie vorweisen könne.

Seitens der **UWG-Fraktion** und der **CDU-Fraktion** erfolgen weitere Nachfragen zur rechtlichen Erschließung der Grundstücke und zur Klagemöglichkeit eines Einwenders ohne konkrete Beziehung zum B-Plan-Gebiet. Zudem sollte geprüft werden, ob der Weg aus dem B-Plan ausgeklammert werden könnte. BM Vedder verweist hier auf die vorgenommene juristische Risikoabwägung. Jede Änderung des B-Planes könnte zu einem neuen Verfahren führen und z.B. im Bereich des Weges bei Eingriffen in die Rechte neuen Klägern entsprechende Klagemöglichkeiten eröffnen.

BM Vedder verweist hierzu nochmals auf die aus seiner Sicht rechtlich saubere Abarbeitung dieser Einwendung, die berücksichtigt wurde und rechtlich ordnungsgemäß erfolgte. Auch der von Herrn Schleif über die Presse behauptete Einwendung, die Gemeinde habe den Weg gebaut und es seien Anliegerbeiträge gezahlt worden, ändert nichts an der vorgenommenen Bewertung. Denn die Gemeinde hat lediglich als Antragsteller für Fördermittel für die Eigentümer fungiert. Es sind sogenannte Interessentenzuschüsse der Eigentümer gezahlt worden. Anliegerbeiträge sind jedoch nicht gezahlt worden. Gleichwohl bestünde bei einer Klage immer das normale Prozessrisiko, da das OVG unabhängig von der Einwendung wiederum das B-Plan-Verfahren eigenständig umfassend prüfen könnte.

Seitens der **UWG-Fraktion** wird angemerkt, dass man hier schnell mit allen Beteiligten verhandeln sollte. Sie stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Die **Grüne-Fraktion** sieht hier die Einwendung nicht richtig wiedergegeben, dies insbesondere hinsichtlich der Erschließungssituation.

Daraufhin verliest **Herr Vedder** die Einwendung laut anwaltlichen Schreiben vom 31.01.2017 nochmals:
„Unser Mandant ist Eigentümer des Flurstücks 86, auf dem sein Wohnhaus, Hinterm Busch 18, gelegen ist. Die bisherige Erschließung des Grundstücks erfolgt darüber, dass unser Mandant über einen Privatweg nach Norden auf die „Hinterm Busch“ fährt, und von dort in östlicher Richtung abzweigend Richtung Burloer Straße fahren kann. Künftig ist diese Erschließung nicht mehr möglich, da der westliche Bereich der Straße „Hinterm Busch“ als Geh- und Fußweg ausgewiesen ist. In westlicher Richtung ist das Befahren dieses Weges nicht möglich, da es sich insoweit um einen Privatweg handelt, dessen Passieren unserem Mandanten in diesem Bereich nicht möglich ist. Es wird deshalb ange-regt, die Ausweisung des Fußweges zu überdenken und hier eine öffentliche Verkehrsfläche ohne Einschränkung der Benutzungsart vorzusehen.“

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Die Sitzung wird um 18.45 Uhr unterbrochen, um dem Einwender **RM Josef Schleif** die Möglichkeit zur Erörterung seiner Einwendung zu geben. Dieser Teil der Sitzungsunterbrechung wird nicht protokolliert.

Nach umfassender Diskussion während der Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung um 19.15 Uhr durch den **BM** wiederaufgenommen und die Tagesordnung fortgesetzt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

